

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

1. **kreisfreien Städte**
2. **hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden**
3. **Verbandsgemeinden**
4. **Zweckverbände**

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Frau Kagelmann
Durchwahl: 0391 5924-390

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
60-30-25/Ka

Datum
13.11.2017

Öffentliches Auftragswesen; Festsetzung neuer EU-Schwellenwerte; Novelle der EU-Richtlinie „Saubere Fahrzeuge“

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten auf folgende aktuelle Entwicklungen im Vergaberecht hinweisen:

1. Neue EU-Schwellenwerte

Zum 01.01.2018 werden – turnusmäßig – neue EU-Schwellenwerte in Kraft treten. Aus kommunaler Sicht ist erfreulich, dass die derzeitigen Schwellenwerte eine erhebliche Anhebung erfahren werden. Die entsprechende EU-Verordnung wird hierzu in Kürze veröffentlicht. Folgende neue Schwellenwerte werden vorgesehen:

- Bauaufträge:	5.548.000 Euro	(bisher: 5.225.000 Euro),
- Liefer- und Dienstleistungen:	221.000 Euro	(bisher: 209.000 Euro),
- Sektorenbereich – Bau:	5.548.000 Euro	(bisher: 5.225.000 Euro),
- Sektorenbereich – L/D:	443.000 Euro	(bisher: 418.000 Euro),
- obere und oberste Bundesbeh.:	144.000 Euro	(bisher: 135.000 Euro).

Die Neuregelungen treten aufgrund der in § 106 Abs. 1 GWB vorgesehenen dynamischen Verweisung unmittelbar zum 01.01.2018 in Kraft.

Das Bundeswirtschaftsministerium (BMWi) wird zudem die neuen Schwellenwerte unverzüglich nach Veröffentlichung im EU-Amtsblatt noch im Bundesanzeiger bekannt machen. Dies hat allerdings nur deklaratorische Bedeutung.

2. Novelle der EU-Richtlinie „Saubere Fahrzeuge“

Die EU-Kommission hat am 08.11.2017 im Zuge der Vorstellung ihrer Überlegungen zu einem „EU-Mobilitätspaket“ auch den Entwurf einer neuen Richtlinie zur Beschaffung „Saubere Fahrzeuge“ vorgelegt. Der RL-Entwurf (vgl. Anlagen) läuft unter dem Titel „DIRECTIVE OF THE EUROPEAN PARLIAMENT AND OF THE COUNCIL amending Directive 2009/33/EU on the promotion of clean and energy-efficient road transport vehicles“ – COM (2017) 653 final. Nähere Informationen können auch unter folgendem Link abgerufen werden: https://ec.europa.eu/transport/modes/road/news/2017-11-08-driving-clean-mobility_en.

Nach einer ersten groben Durchsicht beabsichtigt die Kommission u. a. die Einführung von Emissionsobergrenzen, differenziert nach Fahrzeugarten. Auch soll es zukünftig hinsichtlich der Schadstoffemissionen eine „Flottenbetrachtung“ bezogen auf die jeweiligen öffentlichen Auftraggeber geben. Wie dies im Einzelfall geschehen soll, ist noch völlig offen.

Sollte es hier zu einer Umsetzung kommen, würde eine Regelung vorgegeben, die weit über den eigentlichen Bereich des auftragsbezogenen Vergaberechts hinausginge und insoweit auch Kompetenzfragen aufwerfen würde. Die kommunalen Spitzenverbände auf Bundesebene werden daher den weiteren Prozess – in enger Abstimmung mit dem BMWi – kritisch begleiten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage



Elke Kagelmann